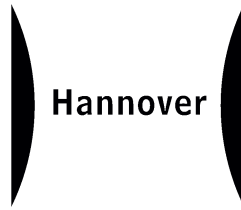


Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
(zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

Nr. 1268/2017  
Anzahl der Anlagen 1  
Zu TOP

---

**Fortsetzung der Kinderbetreuung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Str. 161 der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde K.d.ö.R Am Döhrener Turm**

**Antrag,**

die Fortsetzung der Kinderbetreuung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Straße 161 der Evangelischen-freikirchlichen Gemeinde K.d.ö.R. Am Döhrener Turm vom 01.08.2017 bis zum 31.12.2018 zu verlängern und dem Betreiber eine Zuwendung in Höhe von 70.762,50 € zu bewilligen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Insbesondere in dem Flüchtlingswohnheim lebende Frauen werden durch die Kinderbetreuung entlastet und die Chancen auf eine spätere Integration der Familien werden erheblich verbessert.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>		
<b>Einzahlungen</b>		<b>Auszahlungen</b>	
		<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		
	Sonstige ordentliche Aufwendungen		70.762,50
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>		<b>-70.762,50</b>

### **Begründung des Antrages**

Mit Beschluss der Drucksache 1387/2015 N1 ist seit dem 01.12.2015 eine Kinderbetreuung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Straße 161 eingerichtet. Das zunächst für ein Jahr befristete Angebot wurde nach dem erfolgreichen Beginn dieser Maßnahme mit Beschluss der Drucksache 1674/2016 fortgesetzt und wird aktuell bis zum 31.07.2017 gefördert.

Der aktuelle Zwischenbericht des Trägers ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt. Das Betreuungsangebot hat sich etabliert und wird inzwischen von 13 Kindern der Wohnheime Hildesheimer Str. 161 und 169 sowie Grazer Str. 5 genutzt.

Der Förderzeitraum soll abweichend vom bisherigen jährlichen Förderzyklus vom 01.08.2017 bis zum 31.12.2018 ausgedehnt werden, um künftig eine kalenderjährliche Abrechnungssystematik zu ermöglichen.

Die Fördersumme soll sich gegenüber dem bisherigen Fördervolumen um 2.520 € für laufende Sach- und Personalkosten erhöhen. Durch die Ausweitung des Förderzeitraums wird entsprechend ein höherer Gesamtförderbetrag bewilligt.

Die Fördermittel wurden bislang vollumfänglich verwendet und sind aufgrund der gemachten Erfahrungen für die Durchführung des Betreuungsangebotes des Trägers notwendig.

51.4  
Hannover / 12.05.2017